

## Nutzungsordnung für die Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Kassel

In unseren hochschulgastronomischen Einrichtungen ernähren sich Studierende und Beschäftigte der Universität Kassel zeitgemäß, vielfältig und preiswert. Rücksicht, Achtung und Respekt sind wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Miteinander der Nutzerinnen und Nutzer - auch während der aktuell herrschenden Corona-Pandemie. Diese Nutzungsordnung berücksichtigt die besondere Situation durch angepasste Regeln. Sie gilt zunächst bis zum Ende der Pandemie.

1. Nur Studierende, Bedienstete und Gäste der Universität Kassel dürfen die Mensen und Cafeterien sowie den Moritz nutzen. Sie sind verpflichtet, jederzeit auf Verlangen ihre Berechtigung zum Besuch dieser Einrichtungen nachzuweisen. Wer diese Berechtigung nicht nachweisen kann, wird von der Nutzung ausgeschlossen.
2. Sichere Verkehrs- und Fluchtwege können Leben retten. Halten Sie sie frei.
3. Sie dürfen hier nicht rauchen.
4. In den Verkehrsbereichen der Mensen und Cafeterien sowie bis zur Einnahme eines festen Platzes sind Sie verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Tiere sind nicht erlaubt. Einzige Ausnahme: Blindenhunde und andere medizinisch notwendige Begleithunde, die ihre Begleitperson durch den Alltag führen.
6. Als Gast sind Sie mitverantwortlich für Sauberkeit, Ordnung und eine angemessene Lautstärke. Geben Sie Geschirr und Tablett an den dafür vorgesehenen Stellen zurück und hinterlassen Sie Tische so, dass andere Gäste dort wieder Platz nehmen können.
7. Zahlungsmittel in Mensen und Cafeterien ist grundsätzlich die CampusCard der Universität Kassel.
8. Werbematerial aller Art darf nur mit Genehmigung des Studierendenwerks Kassel angebracht oder ausgelegt werden. Kontakt: [oeffarb@studierendenwerk.uni-kassel.de](mailto:oeffarb@studierendenwerk.uni-kassel.de)
9. Verkaufs- und Werbeveranstaltungen, Geldsammlungen oder Ähnliches sind grundsätzlich nicht erlaubt. Kontakt: [oeffarb@studierendenwerk.uni-kassel.de](mailto:oeffarb@studierendenwerk.uni-kassel.de)
10. Die Räume des Studierendenwerks können nur nach einer entsprechenden Vereinbarung für Veranstaltungen genutzt werden. Kontakt: [mensa@studierendenwerk.uni-kassel.de](mailto:mensa@studierendenwerk.uni-kassel.de)
11. Anordnungen der Geschäftsführerin des Studierendenwerks und ihrer Beauftragten müssen befolgt werden. Das gilt auch für die aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz.
12. Wer gegen diese Nutzungsordnung verstößt, muss mit einer Ermahnung rechnen. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Wer schuldhaft Schaden verursacht, haftet für den Ersatz der beschädigten Sache. Ein Strafantrag kann gestellt werden.

Diese Nutzungsordnung tritt mit Wirkung zum 10. November 2020 in Kraft. Sie wurde vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks Kassel am 10. November 2020 beschlossen. Nach dem Ende der Corona-Pandemie gilt die Nutzungsordnung in der am 20. Dezember 2016 beschlossenen Form.



gez. Dr. Oliver Fromm  
Vorsitzender des Verwaltungsrats